

Telefon: 0 233-31932
Telefax: 0 233-31902
Az.: VR-GL0262.1-3-0004

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb München

**Entfernung der Wertstoffinsel in der Johanneskirchner Straße 21
wegen Müll und Rattenplage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02332 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 -
Bogenhausen am 24.10.2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15433

**Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes -
Bogenhausen vom 14.01.2025**
Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 02332 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 24.10.2024
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02332 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 24.10.2024 fordert die Entfernung der Wertstoffinsel in der Johanneskirchner Straße 21 wegen Müll und Rattenplage.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02332 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wird nicht gefolgt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Wertstoffinsel, Rattenplage
Ortsangabe	Stadtbezirk 13 – Bogenhausen, Johanneskirchner Straße 21

I. Vortrag der Referentin	1
1. Anlass	1
2. Allgemeines	2
3. Sauberkeit der Wertstoffinseln	2
4. Abzug von Containerinsel	3
5. Ratten	3
6. Entscheidungsvorschlag	3
7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats	4
II. Antrag der Referentin	4
III. Beschluss	4

Telefon: 0 233-31932
Telefax: 0 233-31902
Az.: VR-GL 0262.1-3-0004

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb München

**Entfernung der Wertstoffinsel in der Johanneskirchner Straße 21
wegen Müll und Rattenplage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02332 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 -
Bogenhausen am 24.10.2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15433

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02332 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 24.10.2024

**Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen
vom 14.01.2025
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02332 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 24.10.2024 fordert die Entfernung der Wertstoffinsel in der Johanneskirchnerstraße 21 wegen Müll und Rattenplage.

Die Bearbeitung aller Fragen rund um die Verpackungssammlung gehört zu den laufenden Geschäften des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM). Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

2. Allgemeines

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. Dualen Systemen Deutschland (DSD) übertragen. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 VerpackG haben sich Hersteller*innen von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen. Zwischenzeitlich sind zehn DSD etabliert, die ihrerseits für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen Subunternehmen beauftragen. In München sind dies derzeit die Firmen Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH (Wittmann) und Remondis GmbH & Co. KG (Remondis).

Derzeit führt Remondis die Sammlung von Altglas im 13. Stadtbezirk im Auftrag der DSD durch. Wittmann sammelt dort Kunststoffe und Dosen/Alu.

3. Sauberkeit der Wertstoffinseln

Die Betreiberfirmen sind grundsätzlich für die Sauberhaltung der Wertstoffinseln im gesamten Münchner Stadtgebiet im Radius bis zu zehn Meter um die Wertstoffinsel zuständig. Sofern Verschmutzungen der Containerinsel festgestellt werden, kann über die standardmäßig wöchentlichen Reinigungsgänge der Betreiberfirmen hinaus bei Bedarf telefonisch eine zusätzliche Reinigung angefordert werden. Dies funktioniert an anderen Wertstoffinseln im Stadtgebiet in der Regel gut.

Ursächlich für die Verschmutzungen sind jedoch nicht der AWM oder die Entsorgungsfirmen, sondern Mitmenschen, die sich nicht an die gesellschaftlichen Gepflogenheiten halten und ihre Abfälle und Wertstoffe nicht in die dafür zur Verfügung stehenden Entsorgungsstellen verbringen, sondern diese im öffentlichen Raum einfach ablagern.

Der AWM stellt für die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen zum einen das sog. 3-Tonnen-System mit Restmüll-, Papier- und Bioabfall-Behältern sowie zwölf Wertstoffhöfe zur Verfügung. Parallel dazu werden von den Entsorgungsfirmen Remondis und Wittmann Verpackungen an den Wertstoffinseln erfasst.

Verantwortungsbewusste Bürger*innen entsorgen ihre Abfälle und Wertstoffe in diese Systeme. Dankenswerterweise ist dies der allergrößte Teil der Münchner Bevölkerung. Leider gibt es dennoch einige wenige Menschen, denen eine ordnungsgemäße und umweltbewusste Entsorgung von Abfällen nicht wichtig ist.

Der AWM hat die Möglichkeit, die Täter*innen zur Rechenschaft zu ziehen. Eine Möglichkeit, diese zu identifizieren, sind Adressaufkleber oder Briefe mit Adressen als Beweisstücke. Mit diesen können weitere Schritte eingeleitet werden.

In Bezug auf die Verantwortung der Entsorgungsfirmen, welche für den Betrieb der Wertstoffinseln zuständig sind, kann der AWM versichern, dass er alles daransetzt, dass die Firmen ihren Aufgaben zur Reinhaltung der Wertstoffinseln hinreichend nachkommen. Es

ist dem AWM in der letzten Abstimmung mit den Dualen Systemen auch gelungen, den Reinigungsrhythmus der Wertstoffinseln massiv zu erhöhen. Zudem ist es gelungen, den Entsorgungsturnus für die Wertstofffraktionen ebenfalls zu erhöhen. Zwischenzeitlich werden 2/3 aller Wertstoffinseln bis zu dreimal wöchentlich entsorgt. Die Reinigung erfolgt mindestens einmal wöchentlich, an der Wertstoffsammelstelle in der Johanneskirchner Straße sogar zweimal sowie auf Zuruf auch nach Bedarf.

Selbstverständlich leitet der AWM stets Anliegen und Beschwerden zu verschmutzten Wertstoffinseln an die zuständigen Betreiberfirmen weiter und bittet darum, den konkreten Standplatz umgehend zu säubern, um schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen.

Dieser hohe Standard ist nicht selbstverständlich. Es gibt viele Städte, die nach wie vor lediglich eine wöchentliche Reinigung der Wertstoffinseln einfordern können.

4. Abzug von Containerinsel

Der AWM ist an der Auswahl der Standorte lediglich insofern beteiligt, dass dieser den Betreiberfirmen für jede Containerinsel auf öffentlichem Grund eine Sondernutzungserlaubnis erteilt. Die gesetzlichen Grundlagen hierzu finden sich in den Straßenverkehrsvorschriften sowie in der städtischen Grünanlagensatzung.

Die Versetzung oder gar der Abzug einer Containerinsel kann nur auf Grund gewichtiger straßenverkehrsrechtlicher oder grünanlagensatzungsrechtlicher Gründe erfolgen. Die Entscheidung über einen Widerruf der entsprechenden straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis ist eine Ermessensentscheidung, welche ausschließlich an straßenrechtlichen Maßstäben zu messen ist. Dabei sind primär die verkehrlichen, aber auch sonstigen in einem sachlichen Zusammenhang zu der Straße stehenden Ordnungsgesichtspunkte mit den Interessen des Sondernutzers abzuwägen.

An der Wertstoffinsel in der Johanneskirchner Straße werden alle straßenrechtlichen Auflagen eingehalten. Eine Versetzung oder gar ein Abzug der Containerinsel ist daher – insbesondere vor dem Hintergrund der Aufrechterhaltung der Entsorgungskapazitäten für Wertstoffe – nicht möglich.

5. Ratten

Bzgl. der angesprochenen angeblichen Rattenplage hat sich der AWM an das Gesundheitsreferat gewendet, damit eine Kontrolle vor Ort erfolgt und ggf. erforderliche Maßnahmen zur Bekämpfung veranlasst werden.

6. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02332 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 24.10.2024 kann aus den o.g. Gründen nicht gefolgt werden.

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02332 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen vom 24.10.2024 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02332 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen vom 24.10.2024 wird hiermit nicht entsprochen.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02332 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen vom 24.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen

Der Vorsitzende

Die Referentin

Florian Ring
Bezirksausschussvorsitzender

Jacqueline Charlier
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat – AWM – VR

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen

das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Ost

D-II-V / Stadtratsprotokolle

AWM – WL

AWM – PR

z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen kann vollzogen werden.
(Bitte Kopie des Originals beifügen)

Der Beschluss des BA des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht
(Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Der Beschluss des BA des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am _____